

Beraterförderung des Landes

Im Dezember 2010 hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg dem BWHT mitgeteilt, dass bei der Landesförderung der Betriebsberatung der Handwerkskammern und der Fachverbände einige Regularien geändert werden sollen. Dieses Merkblatt informiert über die Details.

Änderungen für ausschließlich landesgeförderte Berater (Umwelt, Außenwirtschaft, Messe, Formgebung)

- ➔ Ab dem Jahr 2011 werden vom Wirtschaftsministerium nur noch die Bewilligungen getätigt. Die Auszahlung und die Prüfung der Verwendungsnachweise gehen vom Wirtschaftsministerium auf die L-Bank über. Die L-Bank wird alle betroffenen Organisationen demnächst anschreiben und den entsprechenden Ansprechpartner nennen. Die L-Bank prüft derzeit schon die Abrechnungen der europäischen Förderprogramme ESF und EFRE und geht dabei sehr streng und schematisch vor. Das bedeutet, dass die Richtlinien unbedingt eingehalten werden müssen, da sonst Rückzahlungen drohen.
- ➔ Die Auszahlungsanträge und die Verwendungsnachweise sind künftig direkt an die L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg; Bereich Finanzhilfen, 76133 Karlsruhe) zu senden.
- ➔ Es sind bis zu drei Auszahlungen pro Bewilligung und Jahr möglich. Der letzte Auszahlungsantrag muss spätestens zum 15. November bei der L-Bank vorliegen und neben den bereits geleisteten Tagewerken auch die voraussichtlich noch bis Jahresende anfallenden Tagewerke enthalten.
- ➔ Die L-Bank prüft auch die Verwendungsnachweise für das Jahr 2010. Dazu kann sie auch Nachfragen stellen und weitere Unterlagen verlangen.
- ➔ Es sind unbedingt die überarbeiteten Formulare für Mittelanforderung und Verwendungsnachweis zu verwenden. Damit die Prüfungen vereinfacht werden, müssen die Tätigkeitsnachweislisten bei der Mittelanforderung und beim Verwendungsnachweis alphabetisch nach Betrieben geordnet vorliegen. Zahlungsnachweise müssen nicht mit dem Verwendungsnachweis eingereicht werden. Sie müssen jedoch für stichprobenartige Prüfungen fünf Jahre lang aufbewahrt werden.
- ➔ Angaben, wie viele Männer und Frauen beraten worden sind bzw. wie viele männliche und weibliche Berater (Vollzeitäquivalente) angestellt sind, sind künftig zu erheben und mit dem Endverwendungsnachweis in der Anlage 1 zum Sachbericht anzugeben.
- ➔ Für Beratungen unter drei Stunden müssen keine Beratungsberichte erstellt werden. Sofern für sie Fördermittel beantragt werden, sind sie aber in der Anlage zum Mittelabruf und in der Anlage 1 zum Verwendungsnachweis aufzuführen. Dies gilt auch für Beratungen, die kürzer als eine Stunde dauern.

- ➔ Die Berater händigen den Betrieben nach einer Vor-Ort-Beratung einen kurzen Evaluationsbogen aus. Die ausgefüllten Bögen werden vom Berater für den sachlichen Bericht (Anlage 2 des Verwendungsnachweises) statistisch ausgewertet. Ein Nachfassen bei den Betrieben, die den Bogen nicht zurücksenden, ist nicht nötig.
- ➔ Die überarbeiteten Bestimmungen des Wirtschaftsministeriums für Betriebsberatungen und die ANBest-P sind Bestandteil des Bewilligungsbescheides und daher strikt einzuhalten.
- ➔ Die L-Bank ist zu Rückforderungen berechtigt, falls die der Auszahlung zugrunde liegenden Beratungstagewerke nicht erbracht wurden. Abgerufene, aber nicht verbrauchte Zuschüsse sind innerhalb zwei Monaten nach Auszahlung an die L-Bank zurückzuzahlen, sonst fallen Zinsen an.
- ➔ Die Förderanträge müssen bis spätestens 31. Dezember bei der L-Bank eingegangen sein. Ein bis 2009 im Oktober vom Wirtschaftsministerium versandtes Erinnerungsschreiben entfällt.
- ➔ Beratungen mit einer Dauer von unter drei Stunden werden künftig auch in den Bereichen Messe und Außenwirtschaft gefördert. Es gilt weiterhin eine Höchstgrenze, nach der pro Unternehmen und Jahr bis zu 4 Beratungstage einschließlich Vor- und Nachbereitung und Berichtsabfassung (1 Beratungstag = 8h)“ förderfähig sind.
- ➔ Weiterbildung wird nicht als förderfähiges Tagewerk anerkannt.
- ➔ Bei Neueinstellung eines festangestellten Beraters ist vor Vertragsabschluss die Zustimmung des Wirtschaftsministeriums einzuholen. Dazu müssen die Bewerbungsunterlagen des Beraters vorab an das Wirtschaftsministerium gesendet werden.

Änderungen für Bund/Land-geförderte Berater (Betriebswirtschaft, Technik)

- ➔ Die Auszahlung der Zuschüsse und die Prüfung der Verwendungsnachweise gehen vom Wirtschaftsministerium auf die L-Bank über.
- ➔ Bei Neueinstellung eines festangestellten Beraters ist vor Vertragsabschluss die Zustimmung des Wirtschaftsministeriums einzuholen.
- ➔ Ansonsten gelten für diesen Bereich weiter die [Richtlinien des BMWi und des ZDH](#).

Ansprechpartner beim BWHT:

Stefan Schütze
Abt. Wirtschaftspolitik
Tel.: 0711/263709-109
Fax: 0711/263709-209
sschuetze@handwerk-bw.de